

Amt Gägelow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Wismar, 08.04.2019
B. La/K.Pr

Angebot

BV: Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow
Angebots-Nr.: 8192 093 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unterbreiten wir Ihnen 4 Angebote für die saisonale Instandsetzung der Gemeindewege in Gägelow, Weitendorf und Proseken.
Unsere Angebotssumme beträgt

1. Angebot netto	9.008,02 €
2. Angebot netto	2.722,21 €
3. Abgebot netto	4.924,49 €
4. Angebot netto	9.759,20 €

zuzüglich der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Es gelten ausschließlich die Bedingungen der VOB.

Für das Schottermaterial haben wir Ihnen teilweise nur Einheitspreise je Liefertonne angeboten. Je nach Beschaffenheit der Wege kann mit einer Erhöhung der Straße die Dauerhaftigkeit erheblich verbessert werden. Und im Bereich des Neu Weitendorfer Weges kann mit einer durchgängigen Asphalt RC Schicht eine Fahrbahn errichtet werden (verschmelzen des RC Materials).

Falls in den Ausschreibungsunterlagen keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, halten wir uns an unser Angebot 30 Kalendertage gebunden, danach freibleibend.

Gern würden wir Ihnen unser Angebot in einem persönlichen Gespräch erläutern.

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über eine Auftragserteilung und eine Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

BAUUNION Wismar GmbH
-- Bauunternehmung --

Amt Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841-4500
Fax: 03841-283960
info@bu-wismar.de
www.bauunion-wismar.de

Angebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

ProjektNr. 8192093

Seite: 1
Datum: 08.04.2019

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
2	Wegebauarbeiten Weitendorf "Kunstweg"			
2.1	Baustelleneinrichtung			
*** Eventualposition ***				
2.1.1	Baustelleneinrichtung Umsetzung Grader, Walzenzug u. Bagger			
	1,000	psch	1.058,00	nur Einh.Preis
2.1	Baustelleneinrichtung			0,00
2.2	Weginstandsetzungsarbeiten			
2.2.1	Vorh. Weg profilieren teilweise Grasnabe abschieben und seitlich einbauen			
	3.290,000	m2	1,94	6.382,60
2.2.2	BRC 0-45 liefern und einbauen zum Ausbessern der Schlaglöcher			
	150,000	t	14,69	2.203,50
2.2.3	Mulden im Bankett zur Wasserableitung herstellen			
	12,000	Stk	35,16	421,92
2.2	Weginstandsetzungsarbeiten			9.008,02

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 2
Datum: 08.04.2019

2	Wegebauarbeiten Weitendorf "Kunstweg"	9.008,02
	Netto-Angebotssumme in €	9.008,02

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 3
Datum: 08.04.2019

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

2	Wegebauarbeiten Weitendorf "Kunsweg"	
2.1	Baustelleneinrichtung	nur Einh.Preis
2.2	Wegeinstandsetzungsarbeiten	9.008,02
2	Wegebauarbeiten Weitendorf "Kunsweg"	9.008,02

Netto-Angebotssumme in € 9.008,02

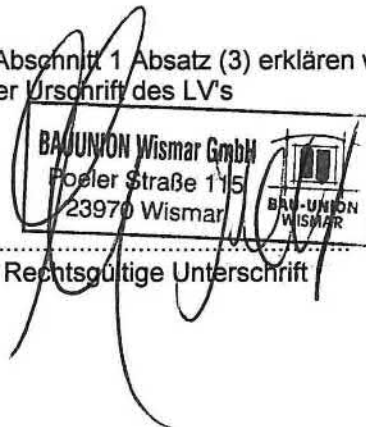
Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
9.008,02	Mehrwertsteuer	19,00	1.711,52	10.719,54

Angebotspreis in € 10.719,54

Gemäß derzeit gültigen VOB Teil A, Paragraph 21, Abschnitt 1 Absatz (3) erklären wir, daß wir den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des LV's als allein verbindlich anerkennen.

Wismar, 08.04.2019

Ort / Datum


BAUUNION Wismar GmbH
Fosler Straße 115
23970 Wismar
BAU-UNION
WISMAR

Rechtsgültige Unterschrift

Amt Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841-4500
Fax: 03841-283960
info@bu-wismar.de
www.bauunion-wismar.de

Angebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

ProjektNr. 8192093

Seite: 1
Datum: 08.04.2019

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
4	Wegebauarbeiten Chausseestraße			
4.1	Baustelleneinrichtung			
4.1.1	Baustelleneinrichtung Umsetzung Grader, Walzenzug u. Bagger			
	1,000	psch	433,01	433,01
4.1	Baustelleneinrichtung			
				433,01
4.2	Weginstandsetzungsarbeiten			
4.2.1	Vorhandenen Weg profilieren und verdichten			
	1.180,000	m2	1,94	2.289,20
*** Eventualposition ***				
4.2.2	Asphalt RC liefern und einbauen			
	1,000	t	12,79	nur Einh.Preis
4.2	Weginstandsetzungsarbeiten			
				2.289,20
4	Wegebauarbeiten Chausseestraße			
				2.722,21
Netto-Angebotssumme in €				2.722,21

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 2
Datum: 08.04.2019

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

4	Wegebauarbeiten Chausseestraße	
4.1	Baustelleneinrichtung	433,01
4.2	Weginstandsetzungsarbeiten	2.289,20
4	Wegebauarbeiten Chausseestraße	2.722,21

Netto-Angebotssumme in € 2.722,21

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
2.722,21	Mehrwertsteuer	19,00	517,22	3.239,43

Angebotspreis in € 3.239,43

Gemäß derzeit gültigen VOB Teil A, Paragraph 21, Abschnitt 1 Absatz (3) erklären wir, daß wir den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des LV's als allein verbindlich anerkennen.

Wismar, 08.04.2019
Ort / Datum



Amt Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841-4500
Fax: 03841-283960
info@bu-wismar.de
www.bauunion-wismar.de

Angebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

ProjektNr. 8192093

Seite: 1
Datum: 08.04.2019

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
3	Wegebauarbeiten Proseken Eggersdorfer Weg			
3.1	Baustelleneinrichtung			
3.1.1	Baustelleneinrichtung Umsetzung Grader, Walzenzug u. Bagger			
	1,000	psch	615,14	615,14
3.1	Baustelleneinrichtung			615,14
3.2	Weginstandsetzungsarbeiten			
3.2.1	Vorh. Weg profilieren und verdichten			
	1.000,000	m2	1,94	1.940,00
3.2.2	STS 0-32 liefern und einbauen, Schlaglöcher und Spurrillen auffüllen			
	100,000	t	21,94	2.194,00
3.2.3	Entwässerungsmulden im Bankett zum Ableiten von Regenwasser ausbilden			
	5,000	Stk	35,07	175,35
3.2	Weginstandsetzungsarbeiten			4.309,35
3	Wegebauarbeiten Proseken Eggersdorfer Weg			4.924,49

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 2
Datum: 08.04.2019

Netto-Angebotssumme in € 4.924,49

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 3
Datum: 08.04.2019

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

3	Wegebauarbeiten Proseken Eggersdorfer Weg	
3.1	Baustelleneinrichtung	615,14
3.2	Weginstandsetzungsarbeiten	4.309,35
3	Wegebauarbeiten Proseken Eggersdorfer Weg	4.924,49


Netto-Angebotssumme in € 4.924,49

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
4.924,49	Mehrwertsteuer	19,00	935,65	5.860,14

Angebotspreis in € 5.860,14

Gemäß derzeit gültigen VOB Teil A, Paragraph 21, Abschnitt 1 Absatz (3) erklären wir, daß wir den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des LV's als allein verbindlich anerkennen.

Wismar, 08.04.2019
.....
Ort / Datum


BAUUNION Wismar GmbH
Poeler Straße 115
23976 Wismar
Rechtsgültige Unterschrift

Amt Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Greyesmühlen

Telefon: 03841-4500
Fax: 03841-283960
info@bu-wismar.de
www.bauunion-wismar.de

Angebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben **Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow**

ProjektNr. 8192093

Seite: 1
Datum: 08.04.2019

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
1	Wegeinstandsetzung Gemeindeweg Weitendorf-Neu Weitendorf			
1.1	Baustelleneinrichtung			
1.1.1	Baustelleneinrichtung Umsetzung Grader, Walzenzug u. Bagger			
	1,000	psch	1.056,80	1.056,80
1.1	Baustelleneinrichtung			
				1.056,80
1.2	Weginstandsetzungsarbeiten			
1.2.1	Teilweise vorh. Grasnarbe abschleiben und im Randbereich einbauen, Wegprofil mit Grader herstellen und verdichten			
	4.305,000	m2	1,94	8.351,70
*** Eventualposition ***				
1.2.2	BRC liefern und einbauen, zum Ausbessernder Schlaglöcher, teilweise Weg über Gelände anheben			
	1,000	t	14,68	nur Einh.Preis
			Übertrag	9.408,50

BAUUNION Wismar GmbH

ProjektNr. 8192093
 Bauvorhaben Wegeinstandsetzung Gemeinde Gägelow

Seite: 2
 Datum: 08.04.2019

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
			Übertrag	9.408,50
*** Eventualposition ***				
1.2.3	Asphalt RC 0 - 45 liefern und einbauen sonst wie vor, Menge ist erforderlich für eine durchgängige Auffüllung der Spurrillen und Schlaglöcher			
	130,000	t	12,79	nur Einh.Preis
1.2.4	Entwässerungsmuldenim Bankett zum Ableiten des Regenwasser ausbilden			
	10,000	Stk	35,07	350,70
*** Eventualposition ***				
1.2.5	Lieferung und Einbau von Asphalt RC für eine durchgänge Deckschicht des Vebindungsweges außerhalb der Ortslagen			
	400,000	t	12,79	nur Einh.Preis
1.2	Weginstandsetzungsarbeiten			8.702,40
1	Wegeinstandsetzung Gemeindeweg Weitendorf-Neu Weitendorf			9.759,20
			Netto-Angebotssumme in €	9.759,20

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

1	Wegeinstandsetzung Gemeindeweg Weitendorf-Neu Weitendorf	
1.1	Baustelleneinrichtung	1.056,80
1.2	Weginstandsetzungsarbeiten	8.702,40
1	Wegeinstandsetzung Gemeindeweg Weitendorf-Neu Weitendorf	9.759,20

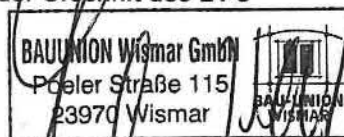
Netto-Angebotssumme in € 9.759,20

Netto	Steuersatz Bez. Mehrwertsteuer	%-Satz	MwSt	Brutto
9.759,20		19,00	1.854,25	11.613,45

Angebotspreis in € 11.613,45

Gemäß derzeit gültigen VOB Teil A, Paragraph 21, Abschnitt 1 Absatz (3) erklären wir, daß wir den vom Auftraggeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des LV's als allein verbindlich anerkennen.

Wismar, 08.04.2019
Ort / Datum




Rechtsgültige Unterschrift

Mengenenermittlung : Wegebau

Gemeinde Gägelow

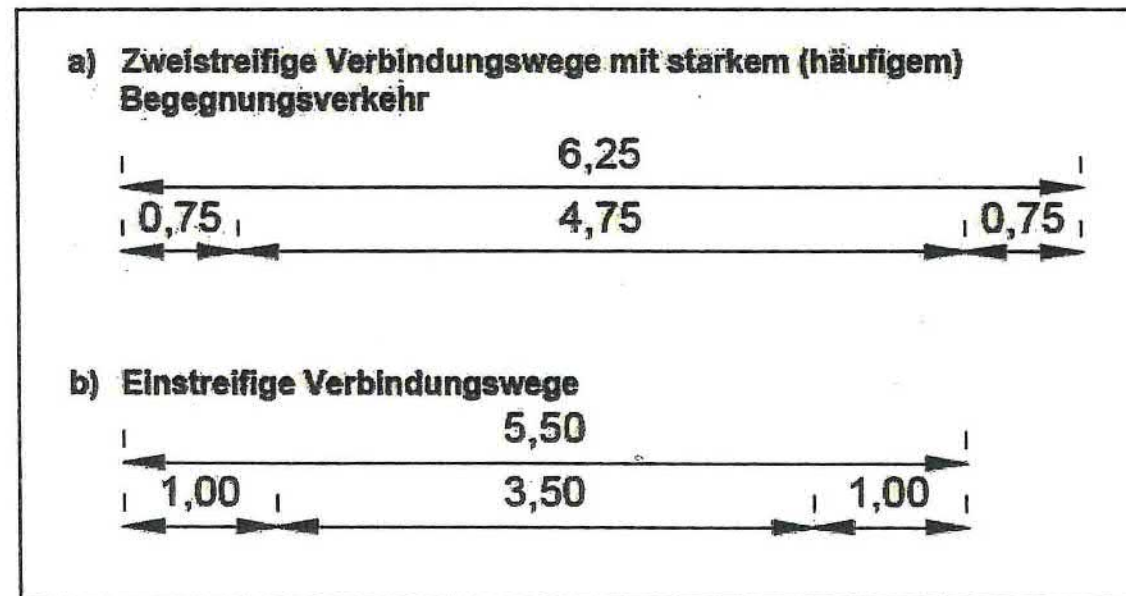
		Ausbau			
Abschnitt	Nr.	l	b	Menge	m ²
Weitendorf - Neu Weitendorf	1	1230	3,5	4305	m ²
Weitendorf Kunstweg	2	940	3,5	3290	m ²
Proseken Eggerstorfer Weg	3	250	4	1000	m ²
Gägelow Chausseestraße	4	295	4	1180	m ²

aufgestellt: 
 B. Lange

Wismar den 08.04.2019

RLW 2016 – Teil 1: - Querschnittsgestaltung -

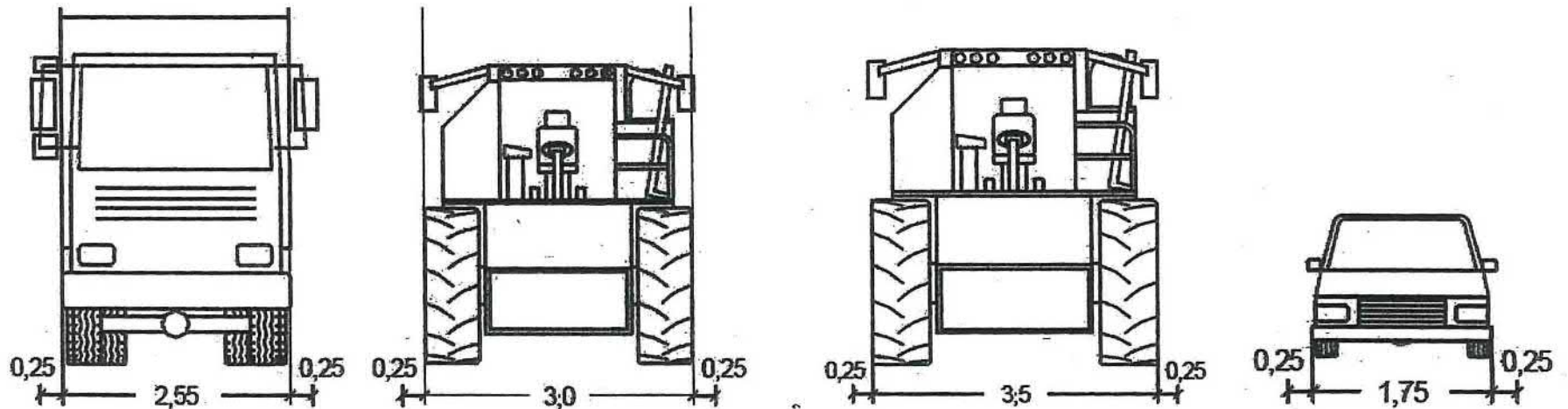
Abmessungen der Verbindungswege:



RLW 2016 – Teil 1:

- Querschnittsgestaltung -

Grundlage für die Querschnittsgestaltung der Ländlichen Wege sind die Verkehrsräume der maßgebenden Verkehrsteilnehmer und die Gewährleistung von Begegnungsmöglichkeiten.



Kraftfahrzeuge,
Traktoren und
Anhänger

Land- u. forst-
wirtschaftliche
Arbeitsgeräte
einschl. Ladung

Arbeitsmaschinen u.
Traktoren einschl.
Anhänger mit vereinf.
Ausnahmegenehmi-
gung

Pkw

Gemeindeweg Weitendorf-Neu Weitendorf

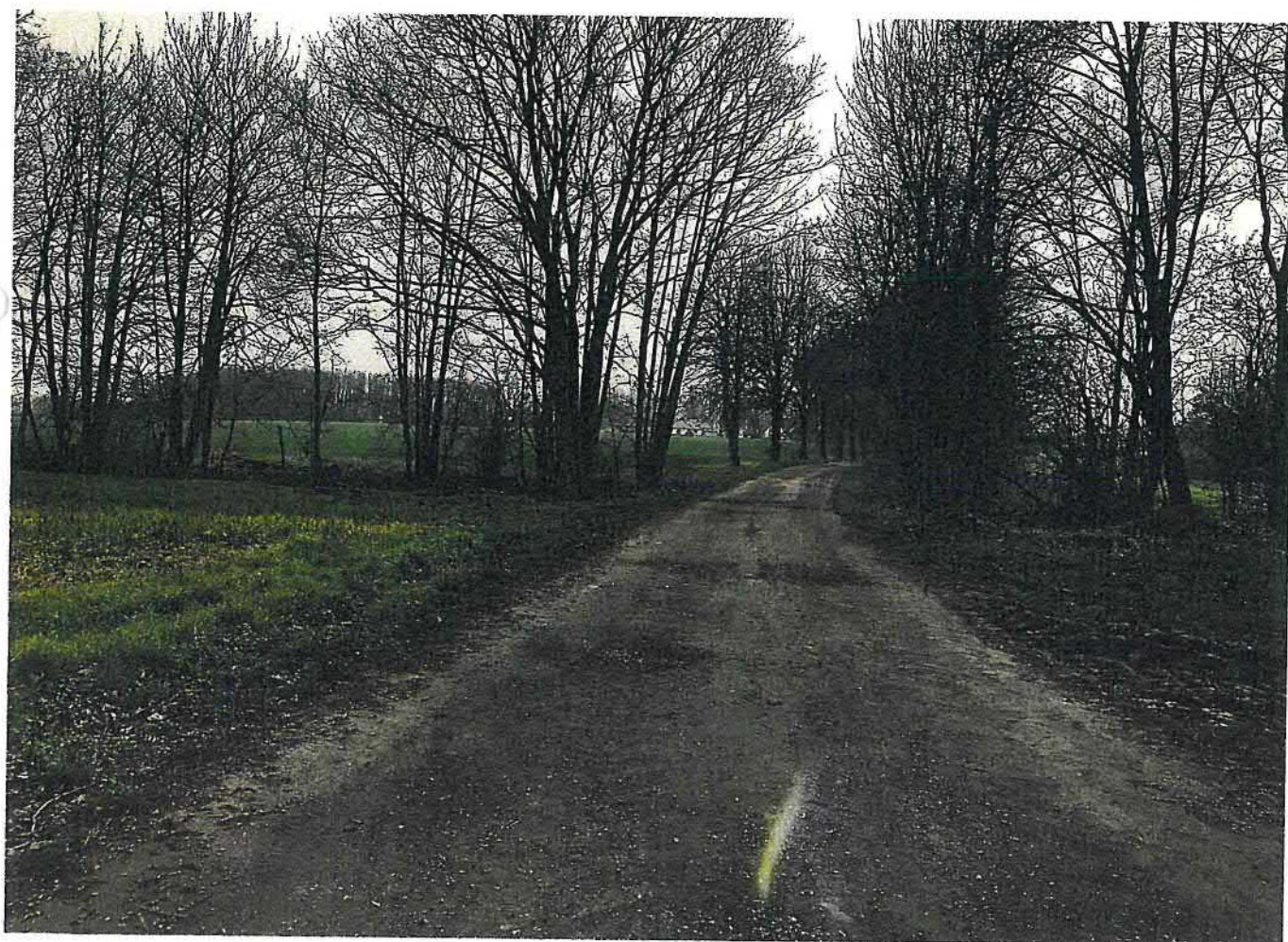
Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

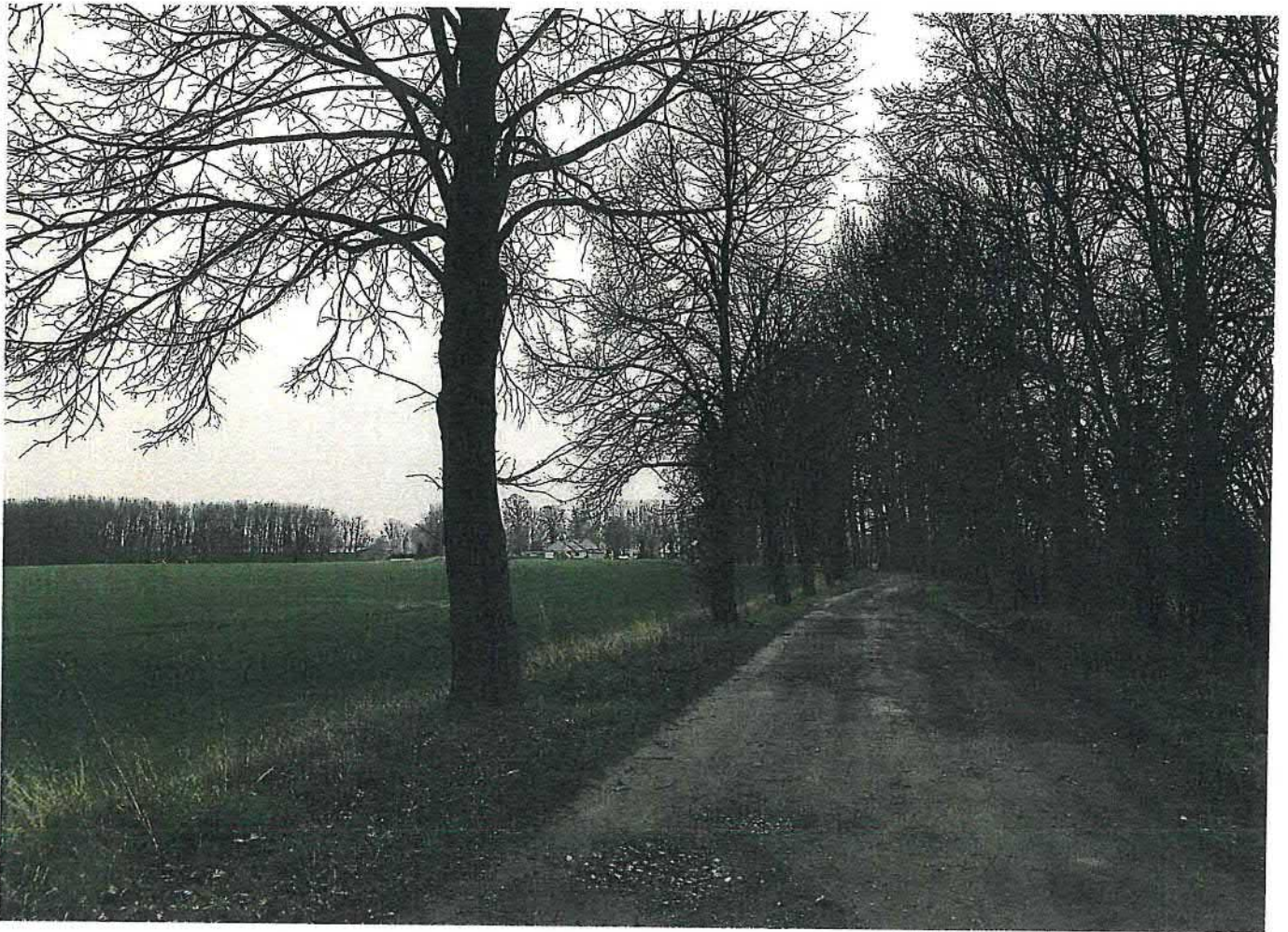


Google Earth

©2009 GeoBasis-DEIKO
©2018 Google

Weitendorf - Neu Weitendorf





Weitendorf Kunstweg

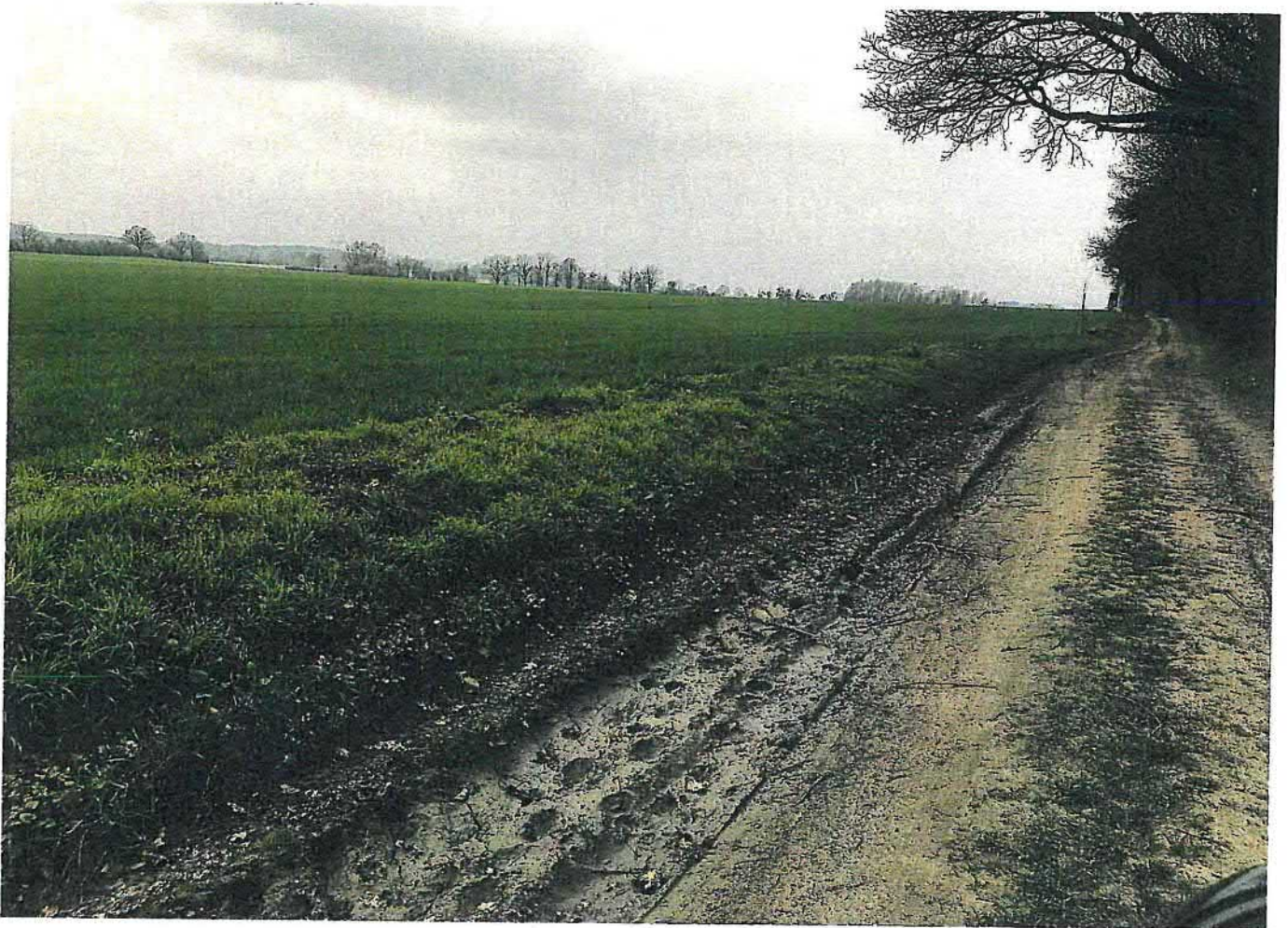
Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.



„Haust wef“









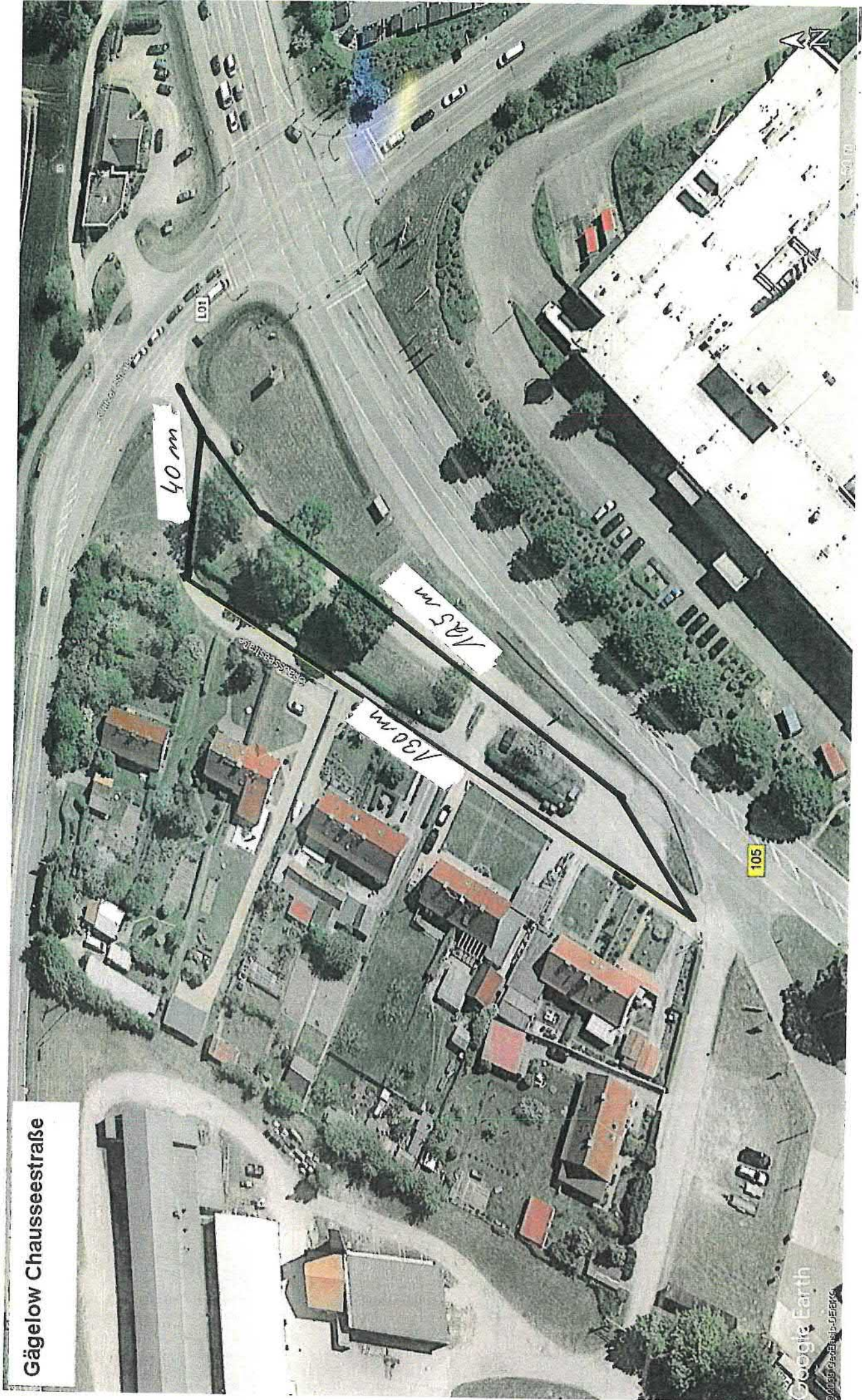


Proseken Eggerstorfer Weg

250 m

Eggers torfer Weg





Gägelow Chaussee

40 m

125 m

130 m

105

Google Earth

Richtlinien zur Vergabe und den Verkauf der Baugrundstücke im OT Weitendorf, Straße nach Neu Weitendorf

Die Gemeinde Gägelow wird mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortslage Weitendorf“ drei Baugrundstücke an der Straße nach Neu Weitendorf ausweisen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist noch nicht rechtskräftig. Der Satzungsbeschluss wurde noch nicht gefasst.

Die Vergabe der Grundstücke wird aufgrund der Bewerberanzahl über ein bedingungsfreies Gebotsverfahren durchgeführt.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde verkauft die Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber.

Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare gelten als ein Bewerber.

2. Vergabeverfahren

Siehe Vorles BA in der Anlage

Vor Beginn der Bewerbungsfrist werden unverbindliche Interessenbekundungen aufgenommen, ohne Bezug auf ein bestimmtes Baugrundstück. Die vorgemerkten Interessenten werden entsprechend schriftlich oder per E-Mail über den Beginn der Bewerbungsfrist informiert. Sie erhalten zugleich die Bewerbungsunterlagen entsprechend dieser Richtlinie.

Die weiteren Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde die Bewerbungsunterlagen. Der Bebauungsplan wird auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt.

In einer festgesetzten Frist von einem (entsprechend Durchführungserlass zu § 56 KV M-V besser: *zwei Monate*) nach können sich die Interessenten auf die ausgeschriebenen Bauplätze bewerben. Hierbei können die Bewerber alle drei Baugrundstücke benennen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Unterlagen geprüft und erfasst. Die Bauplatzzuteilung erfolgt auf Basis der Vergabekriterien.

Um einen Bauplatz kann sich bewerben, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist.

Die Bewerbungsunterlagen sind wahrheitsgemäß und schriftlich bis zum Stichtag einzureichen. Verspätete Bewerbungsunterlagen können erst nach Abschluss der Vergaberunde im Nachrückverfahren berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht erteilt.

3. Vergabekriterien / Punktesystem

Um bei Mehrfachbewerbern für das gleiche Grundstück eine Reihenfolge der Bewerber zu erhalten, stellt die Gemeinde folgendes Punktesystem auf:

A Im Haushalt lebende Kinder (maximal können 60 Punkte erreicht werden)

Vorlage BF7 Pt. 2 Vergabeverfahren

Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem 01.03.2020, den beim Amt vorliegenden Bewerben werden vom Amt GVM zum 01.03.2020 die

" Richtlinien zur Vergabe und den Verkauf der Baugrundstücke im OT Weitendorf " zugesandt.

Von: Böttcher, Susanne
Gesendet: 06.02.2020 15:59
An: 'h-p.st@gmx.de'
Cc: Helms-Ferlemann, Friedel;Alexander Fenner
Betreff: WG: Anfrage Bauausschuss Gägelow (abgelegt im CC DMS)

Sehr geehrte Frau Sturmheit,
Bezug nehmend auf Ihre Anfrage in der letzten Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow am 27.01.2020 zum Tagesordnungspunkt 8 der Bauausschusssitzung am 03.12.2020 sende ich Ihnen die Stellungnahme der Leiterin Haupt- und Ordnungsamt zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Böttcher

Dipl.-Ing. (FH)

Sachbearbeiterin Tiefbau/ Umwelt

Von: Scheiderer, Pirko

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 15:10

An: Böttcher, Susanne

Betreff: AW: Anfrage Bauausschuss Gägelow

Hallo Frau Böttcher,

zur Beantwortung Ihrer Frage muss ich etwas weiter ausholen.

Nach § 29 V1 KV M-V sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Davon darf nur abgewichen werden, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen einzelner es erfordern (§ 29 V2 KV M-V). Dass dies grundsätzlich zunächst nur für Gemeindevertretungen und nicht für beratende Ausschüsse wie den Bauausschuss der Gemeinde Gägelow gilt, folgt aus § 36 VIII1 KV M-V, der keine gesetzlich geregelte Geltung des § 29 V KV M-V für die beratenden Ausschüsse vorgibt.

Allerdings besteht nach § 36 VIII2 KV M-V für die Gemeinde die Möglichkeit, auf Basis der KV M-V die Zuständigkeiten weiterer Ausschüsse zu regeln. Davon hat die Gemeinde Gägelow in ihrer Hauptsatzung Gebrauch gemacht und in § 7 V iVm § 7 I festgelegt, dass die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich sind. Damit ist der Grundsatz der Öffentlichkeit auch für die Beratungen des Bauausschusses hergestellt.

Und frei nach der Devise „wer das eine will muss das andere mögen“, darf davon auch nur im Rahmen der Ausnahmen nach § 29 V2 KV M-V abgewichen werden. Insoweit ist die Anfrage von Frau Sturmheit durchaus berechnigt, wenn es sich wie in diesem Fall lediglich um einen Rundgang in der Schule handelt, bei dem zumindest offenkundig weder Belange des öffentlichen Wohls noch Interessen einzelner tangiert sind.

Allerdings ist es Aufgabe des Ausschussvorsitzenden schon bei der Festlegung der Tagesordnung Fakten und Sachlagen hinsichtlich des Vorliegens eines der genannten Ausschlussgründe einzuschätzen und abzuwägen, ob die Beratung öffentlich oder nicht öffentlich durchzuführen ist. Dabei hat der Ausschussvorsitzende hinsichtlich der Festlegung der Tagesordnung für die Ausschusssitzung einen etwas größeren Ermessensspielraum als der Bürgermeister bei der Festlegung der Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung. Dies insbesondere dann, wenn es zunächst um die Klärung der Frage geht, mit welchen Beratungsgegenständen sich die Ausschüsse und die Gemeindevertretung zukünftig beschäftigen sollen/wollen. Hier steht im Voraus nämlich oft noch gar nicht fest, ob etwas in die Beratung geht und ob Ausschlussgründe zu beachten sind oder nicht. Bei solchen Vorabstimmungen können gerade die Belange des öffentlichen Wohls es erfordern die Öffentlichkeit auszuschließen, um beispielsweise keine unnötige Aufregung zu erzeugen oder ohne Beeinflussung Dritter Prioritäten für die künftige Ausschussarbeit festzulegen.

Nach der hier vorliegenden Sitzungsniederschrift, war genau das Ziel des Schulrundgangs – festzulegen über welche Maßnahmen mit welcher Priorität in den folgenden Ausschusssitzungen zu diskutieren sein soll. Zudem waren hier wohl auch die persönlichen Interessen des Schulleiters zu wahren, der zum Zeitpunkt der Sitzung erst ein halbes Jahr an der Schule Proseken tätig war und zum ersten Mal eine Sitzung des Bauausschusses in seiner Schule derart begleitete. Darüber hinaus war im voraus nicht abzuschätzen, welche Mängel, Probleme oder gar Missstände anlässlich des Rundgangs angesprochen werden würden, die womöglich auch mit der Arbeit des alten oder neuen Schulleiters in Zusammenhang hätten gebracht werden können.

Insofern ist die Entscheidung von Herrn Fenner, den TOP „Schulangelegenheiten“ nicht öffentlich zu behandeln nicht zu beanstanden. Zukünftig sollte aber selbstverständlich darauf geachtet werden, dass die festgelegten Maßnahmen öffentlich im Sinne von § 29 V KV M-V beraten werden.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen hilfreich sind. Die Abwägung ist immer schwierig und sollte im Zweifel immer zu Gunsten der Öffentlichkeit ausfallen. Wenn allerdings noch keine konkreten Beratungsgegenstände zur Diskussion stehen und womöglich mit dem neuen Schulleiter auch mal „Tacheles“ geredet werden soll, kann ausnahmsweise das Interesse der Öffentlichkeit an der Kontrolle der Entscheidungsfindung zurücktreten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Pirko Scheiderer

Leiterin Haupt- und Ordnungsamt

Von: Böttcher, Susanne

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 12:02

An: Scheiderer, Pirko

Betreff: WG: Anfrage Bauausschuss Gägelow
siehe TOP 8..

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Böttcher

Dipl.-Ing. (FH)

Sachbearbeiterin Tiefbau/ Umwelt

Von: Böttcher, Susanne

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 08:35

An: Scheiderer, Pirko

Betreff: Anfrage Bauausschuss Gägelow

Hallo Frau Scheiderer,

ich bitte um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

„Frau Sturmheit bemängelt, dass der Tagesordnungspunkt Schulangelegenheiten in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 03.12.2019 im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde. Herr Fenner antwortet hierzu, dass es dabei nur um einen Rundgang des Bauausschusses zur Zustandsfeststellung des Objektes ging. Es wurden keine Beschlüsse gefasst. Frau Sturmheit fordert trotzdem, dass das Hauptamt prüft, ob der Tagesordnungspunkt hätte im öffentlichen Teil behandelt werden müssen.“

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Böttcher

Dipl.-Ing. (FH)

Sachbearbeiterin Tiefbau/ Umwelt

Stadt Grevesmühlen

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-163
Mobil: +49 171/2702006
Fax: +49 3881/723-111
E-Mail: S.Boettcher@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de

Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: +49 3881/723-130
Mobil: +49 151/15608043
Fax: +49 3881/723-111
E-Mail: P.Scheiderer@Grevesmuehlen.de
Internet: www.grevesmuehlen.de